

Antrag AN 153/2022/19-24

Status: öffentlich Datum: 18.08.2022

**Fachbereich:** Fachbereich I **Bearbeiter:** Verwaltung

**Einreicher:** Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Hoppegarten

Betreff: Kommunale Gebäudesanierung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	24.08.2022	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	19.09.2022	Entscheidung	Ö
Gemeindevertretung	17.10.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: (It. Antrag des Einreicher)

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Notwendigkeit der energetischen Sanierung der kommunalen Gebäude zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind spätestens 12 Monate nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorzulegen. Über den Stand der Prüfung ist fortlaufend in den Gremien der Gemeindevertretung zu unterrichten.

Bei der Prüfung sind alle Aspekte energetischer Sanierungsmaßnahmen zu betrachten. Dies gilt sowohl für Maßnahmen, die der Hüllensanierung und damit der Wärmedämmung dienen, als auch für Maßnahmen, die im Gebäude selbst energetische Einsparungen erzeugen können.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln für eine energetische Sanierung ist darzustellen.

## **<u>Auswirkungen auf den Haushalt:</u>** (Lt. Antrag des Einreichers)

Für die Umsetzung aller identifizierten und durch die Gemeindevertretung bestätigten Maßnahmen, auch derer, die sich aus Prüfaufträgen ergeben, sind notwendige Haushaltsmittel in den Haushalten 2023 ff. einzuplanen.

## Anlagen:

Antrag